

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 60
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch; sokultur.ch

Mai 2023

MERKBLATT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG VON NEUUNIFORMIERUNGEN UND NEUINSTRUMENTIERUNGEN

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen an Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen solothurnischer Vereine gelten folgende Bestimmungen (gilt sinngemäss auch für den Volkstanz und Trachtenvereine):

Grundsätzliches

1. Beträge werden an Vereine (Blasmusik, Tambouren, Volkstanz, Jodlerchöre) ausgerichtet.
2. Die geplante Anschaffung gehört zum Vereinsvermögen und muss als solches in der Bilanz ausgewiesen werden.
3. Massgebende Beurteilungskriterien sind eine aktive Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit, ein überzeugender Finanzierungsplan (siehe §10 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004, BGS 431.115) und eine aktive Jugendförderung.
4. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Anschaffungen noch nicht getätigt worden sind. Gesuche für bereits angeschaffte Uniformen resp. Instrumente werden ausnahmslos abgelehnt.
5. Die Finanzierung der zu bewilligenden Beiträge erfolgt zulasten des Swisslos-Fonds mit Beschluss durch den Regierungsrat.
6. Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Dossiers behandelt.
7. Beitragsgesuche sind spätestens 10 Wochen vor dem Liefertermin einzureichen.

Gesuchseinreichung

Gesuche können online oder in Papierform eingereicht werden:

Einreichung mittels Online-Gesuchsformular auf der Webseite des Amtes für Kultur und Sport: aks.so.ch, «Gesuch einreichen», *Gesuchsformular Swisslos-Fonds SOKultur*

Einreichung in Papierform, in einfacher Ausführung, an die Adresse:

Amt für Kultur und Sport
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn

Gesuchsunterlagen

1. Kurzbeschreibung des Vereins
 - Kurzabriss der Vereinsgeschichte
 - Aktivitäten des Vereins, z.B.:
Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen im Dorf/ in der Stadt?
Eigene organisierte Anlässe?
Besuch von Musikfesten und sonstigen Wettbewerben?
 - Ziele und Zukunftsperspektiven des Vereins, z.B.:
Was sind die Zielsetzungen des Vereins?
Wie sieht die Altersstruktur des Vereins aus?
Welche Zukunftsperspektiven hat der Verein?
 - Jugendförderung:
Wie wird aktive Jugendförderung betrieben?
Wird ein eigenes Jungmusik-/ Jugend-Ensemble gepflegt?
Musikvereine: Wie gestaltet man die Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule?
2. Liste der Aktivmitglieder (Name, Adresse, Instrument, Jahrgang, Jahr Beitritt)
3. Detailliertes Budget mit Auftragsbestätigung inkl. Liefertermin der beauftragten Firma
4. Finanzierungsplan
 - Eigenleistungen des Vereins, der Vereinsmitglieder
 - Beitrag der Einwohnergemeinde / Bürgergemeinde
 - Sponsoringbeiträge durch Firmen
 - Gönnerbeiträge durch die Bevölkerung
5. Bilanz des Vereinsvermögens mit Bestätigung, dass die Anschaffung ins Vereinsvermögen aufgenommen wird.

Die zuständige Fachkommission des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beurteilt und gewichtet die Beitragsgesuche und stellt Antrag auf Bewilligung eines individuellen Beitrages bzw. Ablehnung des Gesuches. Die formelle Bearbeitung der Gesuche obliegt der Geschäftsstelle des Kuratoriums.

Im Weiteren gelten die im allgemeinen Merkblatt über die Kulturförderung des Kantons Solothurn festgelegten Vorgaben. Sämtliche Informationen zur kantonalen Kulturförderung sind abrufbar unter aks.so.ch (Merkblätter).

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das **Logo Swisslos-Fonds SOkultur** sowie das «Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos» können auf der Internetseite sokultur.ch heruntergeladen werden.